

Regenbogen-Schule, Leipziger Str. 6, 78467 Konstanz

REGENBOGEN-SCHULE

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
mit den Schwerpunkten - körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung
Leipziger Str. 6, 78467 Konstanz

Markus Treutler, Schulleiter

Sekretariat: 07531 / 36 18 9-0
Fax: 07531 / 36 18 9-29

E-Mail: Sekretariat@Regenbogen-Schule-Konstanz.de
Homepage: www.sbbz-regenbogen.de

Träger: Landkreis Konstanz

Konstanz, den 20.02.2025

Sehr geehrte Eltern,

das **Bildungspaket** der Bundesregierung unterstützt Kinder und Jugendliche von Eltern, die nach SGB II leistungsberechtigt sind. Dies sind Bezieher von

- **Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach SGB II**
- **Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII**
- **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII**
- **Kinderzuschlag oder**
- **Wohngeld**

Um **Leistungen zu erhalten, muss ein Antrag** beim Jobcenter (ALG II oder Sozialgeld) bzw. Kreissozialamt (Bezieher von Leistungen nach SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag) **gestellt werden.**

- Kosten für das **Mittagessen** in der Schule
- Aufwendungen für eine erforderliche **Schülerbeförderung**

 Das gilt auch für die Monatskarte für den Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder **Schulbus** (Eigenanteilspflicht ab Klasse 4/5).
- Leistungen für mehrtägige **Klassenfahrten** und eintägige **Schulausflüge** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.
- Schulbedarf (Hefte, Stifte, Schulranzen etc.)
- Lernförderung (Nachhilfe) für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Die Lehrerin oder der Lehrer muss den Bedarf bestätigen.
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu gehören Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern z. B. Musikunterricht oder die Teilnahme an Freizeiten.

Ergänzend zu dem Antrag auf Zuschuss benötigen Sie eine Bescheinigung der Schule. Sie erhalten diese gern auf Anfrage im Sekretariat.

Leistungen werden erst ab Antragstellung bewilligt. Daher stellen Sie bei Bedarf den Antrag möglichst frühzeitig beim zuständigen Leistungsträger (entweder Jobcenter oder Sozialamt).

Bei Fragen wenden Sie sich an das Sekretariat der Regenbogen-Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Treutler
Rektor